

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt

85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Donnerstag, 14. August

Nr. 33

2003

## Nachruf

Am 8. August 2003 ist Herr Altbürgermeister und ehem. Kreisrat

### Johann Mirbeth

Ehrenbürger der Gemeinde Großmehring  
Träger der Kommunalen Verdienstmedaille und  
des Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der  
Bundesrepublik Deutschland

im Alter von 77 Jahren verstorben.

Herr Johann Mirbeth war von 1966 bis 1990 erster Bürgermeister der Gemeinde Großmehring. Von 1966 bis 1972 gehörte er dem Kreistag des ehemaligen Landkreises Ingolstadt und von 1978 bis 1996 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange der Gemeinde Großmehring und ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie für den Landkreis eingesetzt. Aufgrund seiner großen Verdienste wurde ihm 1985 die Kommunale Verdienstmedaille und 1992 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 12. August 2003

Dr. Xaver Bittl

Landrat

## Inhalt:

149 Friedhofserrichtung in Buxheim

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

149 Friedhofserrichtung in Buxheim

Die Gemeinde Buxheim beabsichtigt, auf Flur-Nr. 510/1, Gemarkung Buxheim, einen Friedhof zu errichten.

Diese Maßnahme ist genehmigungspflichtig (Art. 9 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes – BayRS 2127-1-A – in der Fassung der Gesetze vom 27.12.1991 (GVBl. S. 496), 10.08.1994 (GVBl. S. 770) und 26.07.1997 (GVBl. S. 323)). Die Baupläne mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 212a, drei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt öffentlich auf.

Etwaige Einwendungen können beim Landratsamt Eichstätt innerhalb dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Eichstätt, 13.08.2003

gez. J a n s e n, Oberregierungsrat